

4. Bibliographie der Schriften

Elender Zustand des Zerfallnen Lutherthums So leyder! Unter andern Imprudenten Eyfer wider das rechtschaffene Wesen in Christo JEsu Auch aus Einem ...

Francke, August Hermann

Erfurt, 1691

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Elender Zustand

des

Verfallnen Lutherthums

So leyder!

Unter andern Imprudenten Syßer wider
das rechtschaffene Wesen in Christo

Jesus

Auch aus

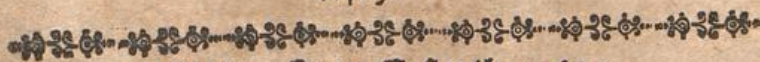
Einem Schreiber

(Tit.)

Hn. August Herrmann Franckens

an

H. Hoch-Edlen und Hochweisen Rath
der Stadt Erfurth zu
ersehen.



Gedruckt zu Erfurth 1691

Lutherus in der Hauff Postill Edic.
in fol. Leipzig/ Ao. 1663.
fol. 211.

Unsere - - - Stadt-Schlängel im Städten
heben an / wollen ihren Predigern führmahlen/
was und wie sie Predigen sollen / haben fein gelernet/
man solle die Obrigkeit in Ehren halten. Das kehren
siedabin / man solte sie nicht straffen / sondern machen
lassen / was sie wollen. Wo aber ein Prediger / sei-
nem Amt nach / die Laster straffet / die man doch so öf-
fentlich treibet / daß man die Versohnen muß kennen/
ob man sie gleichwohl nicht nennet / da gehet das Ge-
schrey mit Hauffen / es gereiche zur Aufrubr / und sey
der Obrigkeit nicht zu leiden.
Muß also die Obrigkeit geschändet und geschmähet
heissen / wenn man die Wahrheit sagt. Wie dünckt
dich aber um diese Frömmichen? 2c. 2c.

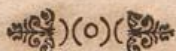


Dieselben werden sich entsinnen/ welcher Gestalt
mir im Nahmen E. Hochedlen Raths ehigestern
zu entsethen worden / daß durch bisherige so
wohl in Statu Ecclesiastico als Politico entstan-
dene Verwirrung E. HochEdler und Hochwei-
ser Rath bewogen worden zu meiner Dimission
sich zuentschließen / und wie dieselbe vermöge des von Ihre
Churfürstl. Gnaden eingelangten Befehls an mir exequiret
werden müste/ daß aber dieselbe zu Abwendung eines vermein-
ten Schimpffs mir antragen ließen/ daß ich um meine Dimissi-
on selbst Ansuchung thun solte/ und welcher Gestalt ich nicht al-
lein gleich darauff geantwortet/ daß E. HochEdler und Hoch-
weiser Rath mich meiner causirten Verwirrung oder Unruhe
nicht beschuldigen könnte / weil ich im aller geringsten noch nicht
gehöret die A^{ca} mir nicht communiciret / noch mein in allen
Rechten gegründete Defension verstatet wäre / vielweniger
mein Gewissen zulassen wolte/ selbst um meine Dimission anzu-
halten/ Inbetracht daß ein Gottloser und Miedling fliehe/ wenn
ihn niemand jaget/ der Gerechte aber getrost sey wie ein junger
Löwe. Prov. 28.1. Desgleichen welcher Gestalt ich diese meine
Antwort weitläufftig gestriges Tages für E. HochEdlen und
Hochweisen Rath wiederholet / zugleich auch meine Hochge-
ehrte Herrn Christ-geziemend gewarnet für das schwere Ge-
richte Gottes / welches sie über sich und über ihre Stadt laden
würden/ so sie mich Unschuldigen Unerhorten und Unüber-
wiesenen des Lehr-Amtes entsetzen würden / wie der Heyland
mit

mit so gar einer kräftigen Versicherung bezeuge/ daß es dem Lande der Sodomer und Gomorrer erträglicher ergehen würde / am Jüngsten Gerichte / denn solcher Stadt die nemlich die Diener Gottes nicht annehmen noch ihre Rede hören wollen / Matth. 10. 15. Fürnehmlich aber demüthige und in ständige Ansuchung gethan/ mir vor meiner Verurtheilung nach allen Göttlichen Weltlichen und Natürlichen Rechten meine Defension zuverstatten/ welche ja man Dieben/ Mördern/ Ehebrechern nicht versagen würde und könnte; Und daß man insonderheit diejenigen Puncta, so einige Herrn Ministeriales wider mich eingegeben und mich damit irriger Lehre beschuldiget haben sollten/da sie doch deswegen sich vorhero keines weges mit mir wie ihnen nach der Pacification gebühret hätte/ besprochen/ mir communiciren möchte / damit ich meine gebührende Defension oder Verantwortung dargegen darlegen möchte/ weil ich gewiß wäre daß solches lauter Unwarheiten seyn müßten/ in dem ich auch dem Teufel Trost bieten könnte daß er mir nur ein irriges Dogma zeige. Weil denn nun dieses mein höchstbilliges Ansuchen / absonderlich um des willen von mir geschehen / damit ich der einst weder von meinen eigenen Gewissen / noch von irgent einen Menschen beschuldiget werden könnte/ daß ich den künftigen Zorn und Gerichte Gottes welches nach meiner als eines unschuldigen Verurtheilung erfolgen dürfte / nicht zur Gnüge vorzukommen getrachtet/ alldieweil ich meine Defension gegen meine Verläumbder zu führen nicht inständig gesucht hätte/ solche meine mündliche Bitte aber kein Platz gefunden; Als habe hiermit dieselbe nemlich daß mir meine Gravamina, so man wieder mich hat ordentlich angezeigt/ ich darüber vernommen/ die Acta mir communiciret und die mir nach allen Rechten zukommende Defension von meinen Hochgeehrten Herren verstattet werden möge/ schriftlich wiederholen/ und zugleich wie auch mündlich geschehen

sehen / inständig bitten wollen / solch mein Christlich Begeh-
ren sämtlich treuen Rätchen zu reiffer Deliberation, vorzutra-
gen / Ob mir nun zwar dargegen eingewendet worden / daß
Ihro Churfürstl. Gnaden Befehl es also mit sich brächte / mich
ab officio zu removiren / ist dennoch leicht zudencken daß Ihr
Churfürstl. Gnaden ein zu milder Bericht von diesen Handel
müßte geschehen seyn / und daß es Er. Churfürstl. Gnaden
höchst misfällig seyn würde / wenn sie vernehmen sollten daß
Ihrer Unterthanen einer unerhörten ja ganz unschuldig und
unüberwiesen verurtheilt wäre / daher auch derselben solcher
wichtiger Umstand und Beschaffenheit der Sachen vielmehr
kund zuthun als ab Executione wieder dero intention anzu-
fangen wäre. Ich an meinen Orte bezeuge vor dem Allmäch-
tigen Gott und Herren Himmels und der Erden / denn wir
alle für unsern Oberherren und Richter erkennen müssen / daß
ich mein Amt nach meinem Gewissen / treulich und redlich ver-
waltet habe / damit ich mich zwar vor Gott nicht rechtfertige /
aber doch auch keine Bestrafung von meiner Obrigkeit / ich
geschweige eine gänzliche Remotion ab officio, verdienet ha-
be / Unruhe und Verwirrung habe ich weder in Statu Ecclesi-
astico noch Politico verursacht / welches man doch als die ei-
gentliche Ursache angegeben / mich meiner Dienste zu erlassen /
wie man sich dann ausdrücklich bedungen / das es irriger Lehre
wegen / die ich auch keines weges kovirer / noch deren beschuldiget
werden kan / nicht geschehe. So etwas das Ansehen hat als sey
es von mir verursacht / so bin ich bereit Sonnenklar zu beweisen
daß es nicht von mir / sondern von meinen Verläumdern /
Pösterern und Wiederverwertigen herrühre / und daß ich hinger-
gen in aller Stille und Ehrbarkeit mein Amt bis auff diese
Stunde als vor den Angesichte Gottes geführet. Abah sprach
auch Elias 1. Reg. 18. Bistu der Israel verwirret? Dennoch
hatte

hatte Elias in solcher Verwirrung nicht Schuld/sondern antwortete: Ich verwirre Israel nicht/sondern du und deines Vaters Haus/ damit daß ihr des HERRN Geboth verlassen habet. Die Apostel wurden auch beschuldiget daß sie den ganzen Weltkreis erregeten Aa. 15. 16. Da doch die andern so die Evangelische Lehre von ihm nicht annehmen wolten/ allein die Gelegenheit und Ursache darzu gaben/ und jene nur diesen als wie das Schaaß dem Wolfe daß Wasser müssen betrübet haben. Der liebe Lucherus redet selbst gar schön vor den Reichs-Ständen zu Worms: Mir zwar ist warlich die allergrößste Lust und Freude zu sehen/ daß um Gottes Wortes willen Zwierracht und Uneinigkeit entsethet/ denn diß ist Gottes Wortes Arth/ Lauff und Glück/ sintemahl Christus der HERR selbst saget/ Ich bin nicht kommen Frieden zu bringen/ sondern das Schwerdt/ denn ich bin kommen den Menschen zu erregen wider seinen Vater. So nun dieses an mir auch erfüllet wird/ so leide ich zwar gern um Christi und seiner Wahrheit Willen/ aber welche Verantwortung wird man für meinen HERRN Christum deswegen auff sich laden? Wollen dann nun Meine Hochgeehrten Herren auff ihre Seele und auff ihr Gewissen nehmen/ mich wider alle Göttliche/Menschliche und Natürliche Rechte/ und welches man auch bey hiesigen löblichen StadtGerichten den größesten Ubelthäter nicht zu versagen pfleget/ unerhörter Sachen zuverurtheilen/ und meines öffentlichen Lehramts/ welches Gott selbst sonderlich ehret/ mich zuentsetzen? Getrauen sie sich die Thränen und Seuffzer meiner Zuhörer und so gar vieler in der Stadt/ die meiner Unschuld zur Gnüge überzeuget sind/ mit auff ihr Toddbette zunehmen? Gesezt daß ich der allerSchuldigste wäre/so wäre es dennoch weder vor GOTT noch vor Menschen/ absonderlich aber vor den strengen Richter-Stuhl



Stuhl JESU Christi zu verantworten / daß man einen
nicht hören / noch zu seiner Verantwortung irgent etwas
beybringen lassen will / weil ja ein solch Urtheil da der andere
nicht gehöret ist / nicht anders als mit zweifelhaften Gewissen /
ob man auch den Sachen zuviel thäte / könnte gefällt werden /
da ich mich nun da zu unschuldig weiß und sehe / daß man über
mich ein Urtheil sprechen will / welches ich keines weges ver-
schuldet habe / wie kan ich anders gedencken / als daß dadurch
der gerechte GOTT zu einen schweren Gerichte werde erwe-
cket werden? An meinen Orte werde ich das Amt welches mir
GOTT anvertrauet hat / nach Willen meines Gottes gar ger-
ne wie der hinlegen / als der ich darinnen traun nicht das Mei-
nige / sondern das was meines Gottes ist / aufrichtig gesu-
chet; Aber Gewissens halber bitte ich nochmahls Meinen hoch-
geehrten Herrn gang inständig / mein demütiges Ansuchen nicht
in den Wind zuschlagen sondern ihrer eigenen Gewissen zu-
verschonen / und mich zu meiner rechtmässigen Defensiou zulas-
sen / damit weder in dieser Zeit / wenn der ganze Proceß,
wie mit mir verfahren worden / aller Welt solte offenbahr
werden / Ihr guter Nachruhm Gefahr leide / noch dermahl
einst / wenn wir mit einander vor dem Richterstuhl Christi
sollen offenbahret werden / Christus Sie nicht erkennen möchte /
alldieweil sie seine Glieder unerhöret verurtheilet hätten hiermit
erliesse ich meinen Hrn. der Barmherzigkeit und Regierung des
lebendigen Gottes und verharre

Erfurth
den 28. Sept. 1691.
18.

M. Hrn.
zu Gebeth und Diensten
Willigster
M. August Herman Francke

Ich habe die Ehre zu sein
 Ihnen zu dienen und zu
 gehorchen. Ich bin sehr
 dankbar für Ihre Güte
 und Freundlichkeit. Ich
 hoffe, Sie werden mir
 bald wieder schreiben.
 Mit freundlichen Grüßen
 Ihr ergebener Diener
 [Name]

M. August Hermann
in Oelitz am 10ten
Aug.

1871-1872: 8: 116